

22.02.2022

Kleine Anfrage 6444

der Abgeordneten Sven W. Tritschler und Andreas Keith AfD

Demonstrationen und Spaziergänge gegen staatliche Corona-Maßnahmen – Sind „Verfassungsschutz“ und Co. involviert?

In der Debatte zu TOP 5 (Antrag der AfD-Fraktion „Demonstranten und Spaziergänger nicht gängeln und verteufeln, sondern ernst nehmen. – Versammlungsfreiheit achten!“ – Drs. 17/16474) erklärte der Minister des Innern, dass an verschiedenen Demonstrationen und Spaziergängen, die sich gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen richten, „Verfassungsfeinde“ beteiligt seien:

„Die Damen und Herren, die da reden – nicht alle, aber einige – und diejenigen, die dabei sind, sind ja bekannt, nicht bei jeder Demonstration und nicht alle – das hat auch nie einer behauptet -, aber sie sind dabei.“

In seiner anschließenden Kurzintervention fragte der Abgeordnete Tritschler, ob unter den beteiligten „Verfassungsfeinden“ möglicherweise V-Leute oder andere Personen sind, die Beziehungen zum „Verfassungsschutz“ unterhielten, bzw. wie der Minister dies ausschließen könne. Der Minister ließ die Frage unbeantwortet.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Zu welchen Versammlungen, die sich inhaltlich kritisch mit den staatlichen Corona-Maßnahmen auseinandersetzen, liegen der Landesregierung Erkenntnisse über die Beteiligung von „Verfassungsfeinden“ vor? (Bitte aufschlüsseln nach Zeit und Ort der Veranstaltung, Anmelder, Thema, Anzahl der Teilnehmer und Anzahl der Teilnehmer, die als „Verfassungsfeinde“ bewertet werden)
2. Mit welchen Organisationen (Parteien, etc.) stehen die Personen, die der Minister als „Verfassungsfeinde“ bezeichnete, in Verbindung?
3. Wie bewertet der Verfassungsschutz diese Organisationen jeweils?
4. Inwieweit kann die Landesregierung ausschließen, dass Personen in diesen Organisationen tätig sind, die in Verbindung mit staatlichen Sicherheitsbehörden, namentlich mit der Landesbehörde für „Verfassungsschutz“, stehen, bzw. für diese tätig sind (z.B. Gewährspersonen, Informanten, Vertrauensleute, verdeckte Ermittler, verdeckte Mitarbeiter)?

5. Inwieweit kann die Landesregierung ausschließen, dass sich unter den vom Minister so bezeichneten „Verfassungsfeinden“, die an den unter Ziffer 1 genannten Versammlungen teilnehmen, Personen befinden, die in Verbindung mit staatlichen Sicherheitsbehörden, namentlich mit der Landesbehörde für „Verfassungsschutz“, stehen, bzw. für diese tätig sind (z.B. Gewährspersonen, Informanten, Vertrauensleute, verdeckte Ermittler, verdeckte Mitarbeiter)?

Sven W. Tritschler
Andreas Keith